(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 208. Donnerstag, den 6. September 1900.

Die Entschädigung.

(Nachdruck verboten.)

Das wenig erfreuliche Thema, welches zum Beginn dieses Jahres im Deutschen Reiche nicht viel weniger Aufregung hervorrief, als in den letzten Monaten dies die chinesischen Ereignisse thaten, die Beschlagnahme von deutschen Postdampfern in den ostasiatischen Gewässern durch englische Kriegsschiffe, soll nun zu seinem definitiven Abschluß kommen. Die englische Regierung soll insgesammt $1^3/_4$ Millionen Mark für das Festhalten der deutschen Dampfer „Kanzler", „Bundesrath" und „Reichstag" zahlen, ein Betrag, der den Umständen angemessen, in keiner Weise zu hoch ist, und derselbe auch wohl ohne lange Detail-Prüfung beglichen werden wird.

Es ist aber angemessen, auf diese Episode einen Rückblick zu werfen, es war das erste Mal, daß das auf Deutschland heftig grollende Albion sich zu Thaten fortreißen ließ. Man wollte von der Themse aus uns ärgern; aber diese geringe britische Rücksichtnahme, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, hat gerade das Gegentheil von dem bewirkt, was erreicht werden sollte. Wenn die deutsche Marinevorlage so glatt und ohne erheblichen Widerspruch aus der Bevölkerung angenommen und damit die Grundlage für eine hervorragende Stellung Deutschland's zur See geschaffen wurde, so rührt das von England's Verhalten her, das der deutschen Lammesgeduld doch etwas zu stark war. Und die Londoner Regierung machte nicht einmal mit derjenigen Geschwindigkeit, welche der Anstand gebot, die Sache wieder gut, der Vertreter der dortigen auswärtigen Politik mußte tüchtig drängen, bevor man sich jenseits des Kanals zur schicklichen Entschuldigung verstand.

Der bittere Groll der Engländer gegen Deutschland, welcher auch in diesen Schiffskapereien seinen Ausdruck fand, datirt bekanntlich vom Neujahr 1896, als die Buren die in dem Transvaalstaat eingebrochenen englischen Freibeuter unter Dr. Jameson tüchtig auf's Haupt schlugen und den größten Theil gefangen nahmen. Die Buren wurden damals von dem Commandanten Cronje befehligt, der heute in Gefangenschaft auf St. Helena sitzt. Die Glückwunschdepesche des deutschen Kaisers — nicht zu dem Erfolg über britische Waffen, sondern zur Rückweisung dieses wider alles nationale Recht hausenden Räuberwesens — hat die Engländer furchtbar aufgeregt, und allerdings sind ja Jameson's Leute von ihnen als Helden gefeiert. Die ganze Kultur-Welt hatte für diese Patrone allerdings andere Benennungen.

Die Schraubereien der englischen Zeitungen gegen Deutschland, das sich in der Antwort so ruhig, wie nur möglich verhielt, nehmen kein Ende, und die Gluth steigerte sich gemach wieder zur Siedehitze, als der Krieg der Briten gegen die Buren zur Thatsache wurde. Vorher war der eigentliche Anstifter dieser Vergewaltigung, Cecil Rhodes, in Berlin gewesen, hatte mit der deutschen Reichsregierung wegen seiner Eisenbahnbauten und Telegraphen-Anlagen in Central-Afrika verhandelt, ward vom deutschen Kaiser empfangen, aber das half nichts. Kaiser Wilhelm II. kam im Herbst 1899 mit dem Staatssekretär Grafen Bülow selbst nach England, es war das also eine Zeit, wo es um das Kriegsglück John Bull's recht wenig gut stand, auch das wurde vergessen, und als ein deutscher Postdampfer nach dem andern von den britischen Kriegsschiffen wegen angeblichen Schmuggelns von Waffen und Munition angehalten wurde, gab es in London ein hohnvolles Jubelgeschrei ohne Gleichen. Als Wochen nachher Kommandant Cronje gefangen genommen wurde, ist kaum ein solcher Triumphgesang angestimmt, als bei der Kaperung unserer Postdampfer.

In Deutschland hat nie mehr Gelassenheit bei der Reichsregierung bestanden, als in dieser überaus kritischen Zeit. Im ganzen Volke ein Sturm bebender Entrüstung, die Reichsregierung blieb kühl, wenn sie auch, wie oben schon gesagt, energisch nach Genugthuung drängte. Allerdings die englischen Zeitungen fanden Graf Bülow's Rede im deutschen Reichstage zu herausfordernd, aber bei uns heißt es: Bismarck hätte John Bull ganz anders die Wahrheit gezeigt! Wie dem auch sein mag, die Engländer mußten sich ja doch endlich davon überzeugen, daß die deutschen Dampfer keine Kriegs-Contrebande an Bord hatten, und so folgte denn der formelle Abschluß der Sache mit der Freigabe der Fahrzeuge. Das definitive Ende wird nun mit der Zahlung der „Kriegskostenentschädigung" kommen, vorausgesetzt, daß nicht in letzter Stunde von der Themse aus Winkelzüge gemacht werden, indem es heißt: Es ist zu viel! Für den Deutschen bleibt dies Kapitel aber eine äußerst lehrreiche Erinnerung daran, was man unter Umständen sich gefallen lassen muß.

Aus der Provinz.

* **Marienwerder**, 4. September. In welch gewaltigem Maaße der Verkehr auf der Weichselstädtebahn zugenommen hat, geht aus den Verkehrsziffern für die Station Marienwerder hervor, wobei zu bemerken ist, daß auch auf den meisten anderen Stationen ähnliche Verkehrssteigerungen eingetreten sind. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr stiegen von 121 000 Mk. in 1893/94 auf 157 000 Mk. 1898/99 und 164 000 Mark 1899/1900, also gegenüber 1893/94, mithin in 6 Jahren um 36 Proc. und 1898/99 um 5 Proc. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr stiegen von 196 000 Mk. 1893/94 auf 255 000 Mk. 1898/99 und 304 000 Mk. 1899/1900, also gegenüber 1893/94 um 55 Proc. und 1898/99 um fast 20 Proc., die Gesammteinnahmen stiegen von 317 000 Mk. 1893/94 auf 412 000 Mk. 1898/99 und 468000 Mk. 1899/1900, erfuhren also gegenüber 1893/94 eine Steigerung von 48 Proc. und gegenüber 1898/99 von 13 Proc.

* **Marienwerder**, 4. September. Durch Verfügung der Polizeibehörde ist dem Buchbindermeister Martini zu Marienwerder die Genehmigung zur Errichtung eines Gebäudes auf seinem Grundstück Marienburgstraße versagt worden, da das Gebäude eine vom Magistrat für die Straße beschlossene Fluchtlinie überschreite. M. erhob Klage. Der Kreisausschuß entschied dahin, daß der Bescheid aufzuheben und die Polizeibehörde verpflichtet sei, dem Kläger die Bauerlaubniß zu ertheilen. Hiergegen legte die Polizeibehörde Berufung ein, weil eine Klage auf Ertheilung der Bauerlaubniß nicht zuläßig sei. Der Bezirksausschuß wies die Klage des M. gänzlich ab, da das auf Festsetzung der Fluchtlinie gerichtete Verfahren soweit vorgeschritten sei, daß in § 11 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 die Versagung der Bauerlaubniß berechtigt erscheine. Diese Entscheidung wurde auf Revision des Klägers vom Oberverwaltungsgericht aufgehoben und u. A. Folgendes ausgeführt: Eine Verurtheilung der Polizei zur Ertheilung der Bauerlaubniß ist allerdings unzuläßig, dagegen mußte es bei der vom Kreisausschuß ausgesprochenen Aufhebung der Verfügung vom 7. Juni 1899 verbleiben, da diese Aufhebung von der Polizeibehörde nicht angegriffen war. Die Polizei wird nunmehr in eine erneute Prüfung des Baugesuchs einzutreten haben. Dabei wird sie aber auch die weitere Entwickelung des Fluchtlinien-Festsetzungsverfahrens seit dem Erlaß der Verfügung vom 7. Juni 1899 in Betracht ziehen müssen; denn sie hat bei der erneuten Entscheidung nicht die Rechtslage, wie sie bei Stellung des Baugesuches gegeben war, sondern die Rechtslage zur Zeit der Entscheidung zu berücksichtigen.

* **Posen**, 4. September. Herr Oberbürgermeister Witting weilte jetzt zwei Tage in Berlin. Er hatte im Interesse der wirthschaftlichen Hebung der Stadt Posen längere Besprechungen mit Herrn v. Miquel und dem Grafen Posadowsky, wobei auch die Frage der Niederlegung der Festungswälle zur Erörterung gelangte. In der Mittwoch, den 5. September stattfindenden Stadtverordnetensitzung wird seitens der städtischen Körperschaften eine Immediateingabe an den Kaiser wegen Niederlegung der Festungswälle abgesandt werden.

* **Posen**, 3 September. Für die nächste Landtagstagung ist ein Gesetz in der Vorbereitung das eine Aenderung der Vertretung der Städte auf den Kreistagen in der Provinz Posen betrifft. Schon im vorigen Jahre war den Provinzialbehörden die Prüfung der Frage vorgelegt worden, ob die Vertretung der Städte auf diesen Kreistagen noch ihrer Bedeutung entspräche, und ob nicht namentlich den größeren Städten ein bedeutenderes Maaß von Vertretung zugestanden werden müßte. Die Prüfung war im Anfange dieses Jahres zum Abschluß gebracht worden und hatte zum Ergebniß, daß die Provinzialbehörden sich für eine Aenderung der Bestimmung der Posen'schen Kreisordnung in der angegebenen Richtung erklärten. Der Minister des Innern hat die Aenderung der Vertretung der Städte, namentlich der größeren, als ein Bedürfniß anerkannt, und so ist denn zu erwarten, daß der Gesetzentwurf schon in der nächsten Tagung den Landtag beschäftigen wird.

* **Tilsit**, 4. September. Ein Unglücksfall mit tödtlichem Ausgange ereignete sich am letzten Freitag Nachmittag im Dorfe Jugnaten. Der Gehilfe und Lehrling des hiesigen Klempnermeisters Großmann waren an einem zweistöckigen Neubau mit Arbeiten beschäftigt. Plötzlich brach das von den Maurern aufgestellte Gerüst und beide junge Leute, welche auf demselben standen, stürzten in die Tiefe. Der Lehrling kam mit leichten Verletzungen davon, während der Gehilfe außer anderen schweren Verletzungen einen Genickwirbelbruch erlitt, an dessen Folgen er am Sonnabend unter großen Qualen verstarb.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 5. September 1900.

= [Vorlesungen für Landwirthe] an der Universität Königsberg im Wintersemester 1900/1901. Professor Backhaus: Allgemeine Thierzuchtlehre. Landwirthschaftliche Betriebslehre mit besonderer Berücksichtigung ostdeutscher Verhältnisse. Uebungen in landwirthschaftlicher Buchführung und Berechnung. Arbeiten im milchwirthschaftlichen Laboratorium und in der Versuchsmolkerei Quednau für Vorgerücktere. Abschätzungslehre der Landgüter. — Professor Blochmann: Technische Chemie I. — Professor Braun: Grundzüge der vergleichenden Anatomie unter besonderer Berücksichtigung der Wirbelthiere. — Professor Diehl: Finanzwissenschaft. Allgemeine Nationalökonomie. Entwickelung des Socialismus. — Professor Gerlach: Socialpolitik. Volkswirthschaftslehre. Volkswirthschaftliche Uebungen. — Professor Gisevius: Allgemeine Pflanzenproduktionslehre. Kulturtechnik für Landwirthschaft. Meliorationslehre. Landwirthschaftliche Maschinenkunde. Praktikum im landwirthschaftlichen physiologischen Laboratorium für Vorgeschrittene. — Professor Gutzeit: Die Bakteriologie in ihren Beziehungen zur Landwirthschaft. Handelsgewächsbau. Demonstrationen im landwirthschaftlichen physiologischen Laboratorium. — Professor Lossen: Anorganische Experimental-Chemie. — Privatdocent Lühe: Protozoën als Krankheitserreger bei Menschen und Thieren. — Professor Lürssen: Pflanzenphysiologie. — Professor Mügge: Die nutzbaren und die geologisch wichtigen Minerale. — Corpsroßarzt Pilz: Physiologie der Hausthiere, Pferdekenntniß und Pferdezucht. Demonstrationen in der Thierklinik. — Professor Stutzer: Die Chemie der thierischen Ernährung und der Futtermittel. Kleines chemisches Praktikum für Anfänger. Größeres chemisches Praktikum für Geübtere. Repetitorium der allgemeinen Chemie.

§ [Vorsicht beim Blumenbegießen!] Die im Publikum vielfach verbreitete Ansicht, daß es nicht strafbar ist, wenn man auf dem Balkon befindliche Blumen nach 10 Uhr Abends derart begießt, daß die Vorübergehenden von dem überfließenden Wasser benetzt werden, wurde auch von einer Angeklagten in Berlin vertreten, die dieserhalb in eine Geldstrafe von 1 Mark genommen worden war und vom Schöffengericht Aufhebung des Strafbefehls erbat. Der Richter belehrte sie, daß sie ihre Blumen zu jeder Tages- und Nachtzeit begießen könne, wenn sie es so einrichte, daß die Vorübergehenden nicht dadurch belästigt würden. Aber von dieser Verpflichtung befreie auch die zehnte Stunde nicht. Würde die Wirkung doch ganz dieselbe sein, ob einer vorübergehenden Dame der neue Hut kurz vor oder nach 10 Uhr durch Wasser verdorben würde. Der Angeklagten leuchtete dies Beispiel ein, sie zog es vor, den erhobenen Einspruch zurückzunehmen. — Das Vorstehende könnte man auch in Thorn verschiedenen Herrschaften zur Beherzigung empfehlen, die beim Begießen ihrer auf dem Balkon befindlichen Blumen auf Vorübergehende keine Rücksicht nehmen.

† [Zum Umzuge.] Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat im Jahre 1899 224 Bibliotheken mit 13 030 Bänden neu begründet und 128 Bibliotheken mit 3597 Bänden unterstützt, insgesammt also in einem Jahre zur Neueinrichtung und Erweiterung von Leseanstalten 16 627 Bände unentgeltlich abgegeben. Im laufenden Jahre wird diese Arbeit in derselben Ausdehnung fortgesetzt, und es sind bereits 13 984 Bände für den gedachten Zweck abgegeben worden. Die Gesellschaft verfügt leider nicht über die nöthigen Mittel, die vielen aus ärmeren Gemeinden und Vereinen an sie gelangenden Ansuche vollständig zu befriedigen. Sie wendet sich deswegen wiederum an weitere Kreise um Zuwendung von Büchern, die sich zur Einstellung in Volksbibliotheken oder zur Weitergabe an strebsame Volks- und Fortbildungsschüler eignen. Im Jahre 1899 sind der Gesellschaft zumeist aus Berlin 9114 Bücher von 198 Gebern übermittelt worden. Wenn auch nicht alle diese Bücher zur Einstellung in die Bibliotheken geeignet waren, so konnte doch ein erheblicher Theil davon verwandt werden. Sendungen werden erbeten an die Kanzlei der Gesellschaft für Volksbildung, Berlin NW., Lübeckerstraße 6.

, [Künstliche Kohle.] Schon vor einem Jahre erregte die Nachricht von der Erfindung einer künstlichen Kohle allgemeines Interesse.

Zum Gedächtniß der Belagerung von Peking

wird, so meldet Reuters Correspondent, eine Medaille mit der Umschrift „Menschen, nicht Mauern machen eine Stadt", geschlagen werden. Auf dem Terrain der britischen Gesandtschaft, wo eine Handvoll Menschen 58 Tage lang den Streitkräften der chinesischen Hauptstadt widerstanden hat, wurde am Abend des 14. August eine Feier zur Bekundung jener Medaillenumschrift gefeiert. Die Missionare waren um den Glockenthurm versammelt und sangen Gott Lobgesänge. Raketen stiegen flammend empor, und die Soldaten und Nichtsoldaten aller Nationalitäten waren brüderlich vereint. Dazwischen hörte man die Kanonade fortsetzen. Granaten aus den Geschützen der Verbündeten zerschmetterten das Dach der „Verbotenen Stadt". Erschöpft von den Mühsalen schlugen Sikhs auf dem Rasen ihre Zelte auf. Auf der Grasfläche jenseits der Tatarenmauer zündeten das amerikanische und das russische Contingent ihre Lagerfeuer an. Durch die Trümmer der Fremdenniederlassungen hindurch drängte sich eine aus den verschiedensten Völkern zusammengesetzte Menge, Indier, Kosaken, die den Gesandtschaften angehörenden Damen, Diplomaten, Amerikaner von den Philippinen und Franzosen aus Saigon. Nur die Japaner, die die Ehre hatten, die erste Stelle bei den Kämpfen zu haben, sah man nicht. Die Bewohner Pekings erfreuten sich der Freiheit, einhergehen zu können, ohne heransausende Geschosse fürchten zu müssen. Die neuen Ankömmlinge waren eifrig darauf bedacht, die historische Vertheidigungsstätte zu besichtigen. Die Barrikaden gewährten einen wunderbaren Anblick; die Schutzwehren der Gesandtschaft sind ein Wunderwerk von Stein und Backstein; Wälle, Erdwerke, Sandsäcke schirmen jeden Fußbreit des Terrains. Oben auf den Wällen stehen Schutzwehren für die Schützen, und die Säulenhallen, sowie die Fenster der Gebäude sind geschützt durch Kästen, Säcke u. s. w., die mit Erde gefüllt sind. Hinter der amerikanischen Gesandtschaft ist ein Werk, Fort Myers genannt, das die Marinemannschaften gehalten haben. Es schützt völlig beide Seiten der Gesandtschaft. Die Mauern, die darauf hinführen, sind mit Schießscharten versehen, und eine Schutzwehr an der Mauer blickt auf ein von den Chinesen gebautes ähnliches Werk. Eine kurze Strecke weiterhin sperrt eine andere Mauer die Gesandtschaftsstraße gegenüber der deutschen Gesandtschaft ab; und auch hier erhebt sich gegenüber eine Barrikade des Feindes. Innerhalb dieser Grenzen stehen andere Mauern, die es dem Fremden ermöglichen, im Bedarfsfalle das Vertheidigungsgebiet auf einen geringen Raum zu beschränken.

Die Frage der Kriegsverwendung der Fahrräder

wird im „Militär-Wochenblatt" wie folgt beantwortet: Ich halte Rad und Radfahrtruppe nach dem jetzigen Stande der Technik für ein viel zu zerbrechliches Instrument, um sicher auf seine Verwendung vor der Front der Armeeen unter den schwierigen Verhältnissen des Bewegungskrieges zählen zu können. Jedermann weiß, daß Sandwege, Schnee, Regen, starke Steigungen und Gegenwind die Verwendung von Rädern sehr leicht ausschließen können, und daß ein Verlassen der Straßen ein Ding der Unmöglichkeit ist. Rechnet man dazu die Schwierigkeit, sich in Feindesland vereinzelt zu halten, um z. B. Reparaturen größeren Umfanges auszuführen, und die Gefahren, denen Radfahrer und Räder durch leichte Sperrungen des Weges in feindlichen Dörfern ausgesetzt sind, zu deren Umgehung sie andererseits nicht wie der Kavallerist befähigt sind, so sinkt ihre Verwendbarkeit, selbst im Meldedienst, stark. Im eigenen Lande bestehen diese Bedenken größtentheils nicht, hier mögen die Radfahrer bei Landwehr- und bei Landsturmaufgeboten, denen es obenein an Kavallerie mangelt, gute Dienste leisten.

Ob ihr Nutzen im Festungsdienst nicht größtentheils durch die ausgiebige Verwendung des Telephons aufgehoben wird, entzieht sich meiner Beurtheilung; dagegen will ich zugeben, daß die Radfahrer im Machtbereiche der eigenen Armee, unter der Voraussetzung guter Straßen, auch in Feindesland eine Bedeutung haben können. Daß die hervorgehobenen Mängel aber dazu berechtigen, der Friedensorganisation der Radfahrer einen wesentlich größeren Rahmen zu geben und erheblich höhere Mittel dafür zu verwenden, als augenblicklich geschieht, möchte ich bezweifeln. Man darf sich nicht blenden lassen durch die kleinen „Coups" des Manövers und sich nicht irreführen lassen durch die kleinen Verhältnisse dieser Kriegsführung. Im großen Kriege sind derartige Nadelstiche wirkungslos und ohne jeden Einfluß auf den Gang der Ereignisse; dagegen besteht die Gefahr, daß mit den Rädern und ihrer Organisation den schwer belasteten Armeen Troß erwächst.

Einem bei einer Mannheimer Anilin- und Sodafabrik beschäftigten Arbeiter, Namens Montag, war es gelungen, aus Torf und einer bis jetzt nur ihm bekannten Beimischung ein unserer heutigen Steinkohle ähnliches Brennmaterial von vorzüglicher Heizkraft herzustellen. Es handelte sich nur darum, das nöthige Kapital zu beschaffen. Jetzt haben nun, wie der „Frkf. Ztg." mitgetheilt wird, Montag und der Mannheimer Handelskammersekretär Gehrig bei Hockenheim in Baden 40 Morgen aus Torferde bestehendes Wiesengelände erworben und sich für weitere 200 Morgen das Verkaufsrecht gesichert. Nach zuverlässigen, in den letzten Tagen an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen soll nun mit Herstellung der nothwendigen Bauten und alsdann sofort mit der Fabrikation der Kohle begonnen werden. Wenn einmal im Betrieb, soll das Werk mehrere Hundert Arbeiter beschäftigen und täglich etwa 600 Centner Kohle liefern. Augenzeugen, die dem probeweisen Heizen mit künstlicher Torfkohle beiwohnten, rühmen deren außerordentliche Heizkraft. Die Kohle brennt mit heller Flamme, bringt den Ofen in kurzer Zeit zum Glühen und hinterläßt außer einer geringen Menge weißlicher Asche keine weiteren Rückstände. Ein Centner künstlicher Torfkohle dürfte vorläufig auf etwa 1 M. zu stehen kommen. Vergleicht man damit die gegenwärtigen hohen Kohlenpreise, so leuchtet ein, daß ein Gelingen des Montag'schen Unternehmens Zukunft hätte.

§§ [Aus dem Kammergericht.] Ein Landwirth B. aus der Gegend von Braunsberg war angeklagt worden, sich dadurch strafbar gemacht zu haben, daß sein Kind im Januar und Februar unbefugt den Schulunterricht versäumt habe. Der Angeklagte machte geltend, er brauche sein Kind nur bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre zur Schule zu senden; er sei nicht verpflichtet, sein Kind noch länger zur Schule zu schicken. Die Strafkammer erkannte auf Freisprechung und nahm an, daß mit dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre die Schulpflicht der Kinder gemäß den Bestimmungen der Schulordnung vom 11. Dezember 1845, welche für Ost- und Westpreußen erlassen worden ist, aufhört; eine förmliche Entlassung, wie solche in der Regierungsverordnung vom 12. Dezember 1899 gefordert werde, könne nicht verlangt werden. Gegen diese Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft Revision ein und behauptete, der Vorderrichter habe die Schulordnung vom 11. Dezember 1845 und die Regierungsverordnung vom 12. Dezember 1899 nebst Ausführungsverordnung durch Nichtanwendung verletzt; die Kinder dürfen nicht sofort nach dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre die Schule verlassen, sie müssen vielmehr den Schulbesuch bis zum folgenden Entlassungstermin fortsetzen. Das Kammergericht wies indessen die Revision der Staatsanwaltschaft als unbegründet ab und führte aus, nach § 2 der Schulordnung vom 11. Dezember 1845 haben im Allgemeinen die Kinder nur bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre die Schule zu besuchen; zur Aenderung dieser Vorschrift sei die Regiernng nicht befugt.

* [Aus dem Oberverwaltungsgericht.] Nach § 167 der Gesinde-Ordnung soll Gesinde, welches vor Ablauf der Dienstzeit ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst verläßt, durch Zwangsmittel zu dessen Fortsetzung angehalten werden. Auf Grund dieser Bestimmung war an Lina M., welche sich bei einem Förster V. als Magd vermiethet, aber ihren Dienst plötzlich verlassen hatte, eine polizeiliche Verfügung nebst Strafandrohung ergangen, in ihren Dienst zurückzukehren. Das Mädchen soll angeblich von den Eltern zum Verlassen des Dienstes aufgehetzt worden sein. Das Mädchen behauptete hingegen, es hätte von früh bis spät Feldarbeiten trotz einer kranken Hand verrichten müssen, sei auch noch geschlagen und mit Wasser begossen worden. Der Kreisausschuß und Bezirksausschuß wiesen jedoch die Klage des Mädchens als unbegründet ab. Ferner hatte die Staatsanwaltschaft gegen das Mädchen wegen unberechtigten Verlassens des Dienstes Anklage erhoben. Das Schöffengericht verurtheilte die Angeklagte zu einer Geldstrafe, nachdem der Förster bekundet hatte, das Mädchen sei für 120 Mk. Lohn als Mädchen für Alles gemiethet worden und habe daher auch Feldarbeiten verrichten müssen, auch sei es nicht hart behandelt worden. Schließlich legte das Mädchen Revision beim Oberverwaltungsgericht ein und betonte, es habe trotz eines kranken Daumens von früh bis spät schwer arbeiten müssen und sei, als es nicht rechtzeitig aufgestanden sei, mit Wasser begossen und gegen den Kopf geschlagen worden. Das Oberverwaltungsgericht wies nunmehr die Revision der Klägerin zurück und führte aus, ohne Kündigung durfte sie den Dienst nicht verlassen, da sie nicht mit ausschweifender und ungewöhnlicher Härte behandelt worden sei.

Vermischtes.

— Einen schier unglaublichen Fall von Aberglauben berichten die „Nar. List." aus dem tschechischen Dorf Metschin (Bez. Nepomuk): Am 1. Mai d. J. starb dort der pensionirte Oberlehrer der Metschiner Volksschule und wurde unter großen Ehrenbezeugungen und zahlreicher Betheiligung der ganzen Gemeinde zu Grabe getragen. Heute fehlt nicht viel, daß der Bestattete wieder unter zahlreicher Betheiligung der ganzen Gemeinde ausgegraben und in seiner Ruhe gestört werde. Und der Grund dafür? Wie in anderen Gegenden herrscht auch in der Gegend von Metschin große Dürre. Nun wird seit etwa 14 Tagen unter der Bevölkerung die Ansicht verbreitet, an dem anhaltenden trockenen Wetter sei der Umstand Schuld, daß, als man den alten Lehrer in den Sarg legte, ihm ein mit Federn ausgestopftes Kissen unter den Kopf gelegt wurde, darum regne es nicht und es werde nicht regnen, so lange das Kissen nicht aus dem Grabe beseitigt sei. Dieser Blödsinn verbreitete sich mit Blitzesschnelle und hat in der Bevölkerung große Aufregung hervorgerufen. Alle Versicherungen derjenigen, die bei der Beerdigung mit der Leiche zu schaffen hatten, daß das Kissen mit Heu gefüllt war, werden mit Unglauben aufgenommen und man verlangt die Ausgrabung der Leiche und Beseitigung des Kissens. Mehr als neun Zehntel der Bevölkerung glaubt daran, daß an der Dürre nur das Kissen unter dem Kopfe des todten Lehrers Schuld sei. Wie die Sache ausfallen wird, falls sich kein Regen einstellen sollte, sei nicht vorauszusehen.

— Sechs Frauen vergiftet. In Varna (Bulgarien) wurde am 24. August ein furchtbares Verbrechen verübt, dem sechs Frauen zum Opfer fielen, obwohl der Mordanschlag nur gegen eine gerichtet war. Die Lehrersgattin Frau Romantschuk in Varna lud ihre bekannte Damen zu einem Nachmittagsschmaus ein und setzte ihnen unter Anderem die in ihrem Kreise beliebte Milch-Crême vor. Aber bald nach reichlichem Genusse dieser Süßigkeit stellten sich bei sämmtlichen Frauen solches Unwohlsein und so starke Schmerzen ein, daß schleunigst ein Arzt herbeigeholt wurde, der auch alsbald Vergiftung constatierte. Die ersten Recherchen ergaben, daß hier ein Mord vorlag, verübt durch den Diener der Frau Romantschuk, der am selben Tage seinen Dienst verlassen hatte, angeblich, weil er einen besseren gefunden, in Wahrheit aber, um die Spur eines anderen Verbrechens, das er kurz vorher begangen, zu verwischen. Der Diener hatte nämlich eine Quittung seiner Herrin gefälscht und 200 Fr. aus dem Bankverein Zvezda behoben und dann den Dienst gekündigt, nachdem er noch der Frau Romantschuk geholfen hatte, die verhängnißvolle Crême zu bereiten. In diese mischte er dann das Gift, um die Frau unschädlich zu machen, da sie bald auf die Spur seines Verbrechens kommen mußte. Alle Damen erlagen der Vergiftung, und der Mörder steht bereits vor den irdischen Richtern.

— Auf zwei Stätten des heiligen Landes bereitet der Benediktiner-Orden Niederlassungen vor. Die von Kaiser Wilhelm erworbene Stätte der „Dormition de la Sainte-Vierge" in Jerusalem wird durch ein Kloster der deutschen Benediktiner-Congregation von Beuron besetzt werden, deren deutsche Abteien Beuron und Maria-Laach sich des besonderen Wohlwollens des Kaisers erfreuen. Eine andere denkwürdige Stätte, der Ort, wo das altpalästinische Cariathjarim und zwanzig Jahre die Bundeslade stand, bis sie David nach Jerusalem brachte, ist den Benediktinern von der ursprünglichen Observanz von Subiaco übergeben worden. Der Ort, Geburtsstadt des Propheten Urias, heißt heutzutage „Abu Gosch", die dortige uralte, dem Propheten Jeremias geweihte katholische Kirche ist vom Papst „motu proprio" dem Orden übergeben und bereits von französischen Ordensmitgliedern in Besitz genommen worden. In dem neuen Kloster soll nach dem ausdrücklichen Willen des Papstes der Gottesdienst abgehalten, die Studien gefördert und, soweit möglich, zum Wohle der orientalischen Christen gearbeitet werden.

— De Wet. Ein merkwürdiger Aberglaube hat sich in Irland unter dem Volke gebildet: Es giebt viele Iren, die fest überzeugt sind, daß der tapfere Burenführer Christian De Wet und ihr berühmter irischer Führer Charles Stewart Parnell ein und dieselbe Person sind. Diese Idee scheint in den Köpfen einiger romantisch veranlagter Irländer entsprungen zu sein, die da glauben, daß Parnell nicht im Jahre 1891 gestorben ist, und daß der in Dublin beigesetzte Sarg seinen Körper nicht enthält. Man erzählt sich sogar, die phantastische Geschichte, daß Parnell seinem eigenen angeblichen Begräbnisse beigewohnt und über die Leichtgläubigkeit seiner Landsleute gelächelt habe. In vielen Theilen Irlands läßt nun das einfache Volk es sich nicht nehmen, daß Christian De Wet, der den Engländern in Südafrika arg zusetzt, ihr Parnell ist.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Lambeck in Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Dienstag, den 4. September 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 766—815 Gr. 149 bis 157 Mark bez.
inländisch bunt 761—796 Gr. 148—151 M. bez.
inländ. roth 728—804 Gr. 140—152 M. bez.
transito hochbunt und weiß 780 Gr. 121 M. bez

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländisch grobkörnig 753—785 Gr. 127—128 M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 680—692 Gr. 141—148 M. bez.

Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch Winter- 257 Mk. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 3,70—4,32 1/2 M.
Roggen- 4,40—4,45 M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 4. September 1900.

Weizen 140—149 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 130—135 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 128—135 Mk., feine Qualität über Notiz b. 140 Mk.
Hafer alter 130—135 Mk., neuer 125—130 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis.
Kocherbsen 140—150 Mark.

Standesamt Thorn.

Vom 26. August bis einschl. 4. Septbr. 1900 sind gemeldet:

Geburten.

1. Sohn dem Arb. Joseph Tenderra. 2. Tochter dem Schuhmacher Anton Dulinski. 3. T. dem Arb. Franz Lewandowski. 4. T. dem Schiffsgehilfen Heinrich Nitz. 5. S. dem Kutscher Friedrich Liedtke. 6. Sohn dem Arb. Wilhelm Geduhn. 7. Sohn dem Kunst- und Handelsgärtner Georg Fiedler. 8. Sohn dem Hilfsheizer Ernst Lindemann. 9. S. dem Fleischer Albert Pischke. 10. T. dem Kahneigner Adolf Meier. 11. Unehel. S. 12. T. dem Arb. Reinhold Janke. 13. T. dem Lehrer Wilhelm Kerber. 14. S. dem Bureauvorsteher Wladislaus Bobowski. 15. Sohn dem Obertelegraphen-Assistenten Gustav Banse. 16. T. dem Schiffer Albert Zielinski. 17. S. dem Händler Samuel Klonover. 18. S. dem Zoll-Revisions-Aufseher Friedrich Mellentin. 19 S. dem Bäckermeister Johann Amende. 20. S. dem Hauptmann im Inf.-Regt. 21 Carl Briese. 21. S. dem Arb. Wladislaus Gusowski.

Sterbefälle.

1. Aufgefundene Leiche eines ertrunkenen Knaben, etwa 14 Jahre. 2. Gendarmwittwe Agnes Loch, 65 /4 J. 3. Gertrud Lack, 10 1/2 J 4. Arb. Friedrich Winkler, 49 3/4 J. 5. Müllergeselle Vincent Ziolkowski, 28 1/2 J. 6. Leokadia von Mioduski, 2 3/4 J. 7. Tischlerfrau Helene Stawikowski, 21 3/4 J. 8. Anna Fenchert, 8 3/4 Mon. 9. Frieda Weckwerth, 12 Tage. 10. Helma Wiese, 15 T. 11. früherer Bureau-Vorsteher Theophil Konrad aus Berlin, 45 1/4 J. 12. Schneiderin Helene Stutterheim, 23 1/4 J. 13. pens. Hauptlehrer Haß aus Culm, 79 3/4 J. 14. Valerian Bronatowski, 1 1/4 M. 15. Arb. Carl von Baderowski, 58 1/4 J. 16. Pantoffelmachergeselle Fritz Wachs, 21 1/2 J. 17. Veronika Piasecki, 1 1/2 J. 18. Wladislawa Kuczawski, 2 1/4 J. 19. Egon Marianowsky, 24 T. 20. Rentier Theodor Liszewski, 59 1/4 J.

Aufgebote.

1. Drechslermeister Hermann Fechner und Martha Lück-Nakel. 2. Schuhmachermeister Johannes Arendt und Pelagia Kraschnicki-Mocker. 3. Schriftsetzer Anton Michalski und Bronislawa Tiszlerowicz. 4. Schuhmachermeister Theodor Kuschinski-Briesen und Boleslawa Oslowski-Culm. 5. Musiker Maximilian Rose und Ww. Louise Helbig geb. Lippert. 6. Trompeter im Ulanen-Regiment Nr. 4 Paul Patzke und Lucie Hahn-Lubiewo. 7. Königl. Bausupernumerar Max Mielke-Küstrin und Olga Bader. 8. Magistrats-Bureau-Diätar Johannes Warnat-Berlin und Johanna Boehmer. 9. Sergeant im Ulanen-Regiment Nr. 4 Hermann Knoll und Elsbeth Bauer. 10. Lehrer Paul Janzen-Magdeburg und Julianne Wirth. 11. Schriftsetzer August Zaborowski-Inowrazlaw und Clara Zimmermann. 12. Bäckermeister Hugo Gehrz-Gurske und Hedwig Bloek-Voßwinkel.

Eheschließungen.

1. Arb. Johannes Mackiewicz mit Ww. Apollonia Pann geb. Nieszalowski. 2. Arb. Felix Modniewski mit Agnes Tylenski (früher Kalinowski genannt.)

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.